

Konsequenzen der Bedarfsplanung und des zukünftigen EBM für den niedergelassenen Anästhesisten

E. Mertens

Der "neue", jetzt im Entwurf vorliegende EBM wird neben einer Neubewertung der Leistungen und einer neuen Systematik auch die gesetzlich vorgeschriebene strikte Trennung des fachärztlichen vom hausärztlichen Bereich umsetzen. Auch wenn viele Details noch nicht feststehen, so sind die im Folgenden aufgeführten Konsequenzen für niedergelassene Anästhesisten schon jetzt sicher: Für den jetzt bereits als Anästhesist zugelassenen Arzt wird sich nur ändern, daß er mit seinen Leistungen auf die allgemeinen Leistungen und die Leistungen des Facharztkapitels beschränkt bleibt, wenn er nicht über eine noch zu definierende Zusatzqualifikation beispielsweise Zugang zum Kapitel Schmerztherapie erhält. Die Schmerztherapie wird nicht mehr Bestandteil des arztgruppenspezifischen Kapitels Anästhesie sein.

Problematisch wird es für die Kolleginnen und Kollegen, die sich aus den unterschiedlichsten Gründen als praktischer Arzt oder Allgemeinmediziner niedergelassen haben. Wie bereits mehrfach an dieser Stelle angekündigt, wird die Tätigkeit im hausärztlichen Bereich definitiv die Abrechnungsmöglichkeit des fachärztlichen Kapitels Anästhesie aussch-

ließen. Ein Wechsel der Zulassung in die Fachgruppe Anästhesie ist nur in den Plangebieten, für die noch keine Zulassungsbeschränkungen ausgesprochen sind, möglich. Ein solcher Wechsel ermöglicht dann zwar die Abrechnung der Anästhesie-Tätigkeit, schließt jedoch jede hausärztliche Tätigkeit aus. Die Entscheidung, in welchem Bereich man tätig sein möchte, wird sich aller Voraussicht nach auch auf fachübergreifende Gemeinschaftspraxen beziehen: Zur konsequenten Trennung der Bereiche werden in Zukunft solche Praxen abrechnungstechnisch getrennt behandelt werden, indem z. B. jeder einzelne Arzt der fachübergreifenden Gemeinschaftspraxis eine eigene Abrechnungsnummer erhält. Damit wird auch in Gemeinschaftspraxen transparent, wer welche Leistung erbringt.

Von den oben ausgeführten Regelungen sind in Einzelfällen Ausnahmen im Rahmen der Sicherstellung, z. B. in sehr dünn besiedelten Gebieten, denkbar und vorgesehen. Für Kolleginnen und Kollegen, auf die die o.g. Problemstellung zutrifft, besteht der Bedarf, sich mit dieser Entwicklung auseinanderzusetzen.

DGAI / BDA - Geschäftsstelle

Tel.: 0911/93 37 80, Fax: 0911/393 81 95,
e-mail: dgai@dgai-ev.de
e-mail: bda@dgai-ev.de
<http://www.dgai-nuernberg.de>
<http://www.bda-nuernberg.de>

Sekretariat des Geschäftsführers

Alexandra Hisom, M.A. 0911/933 78 12
Monika Gugel 0911/933 78 11
e-mail: hsorgatz@dgai-ev.de

Sekretariat der Justitiare

Ingeborg Pschorn 0911/933 78 17
Gabriele Schneider 0911/933 78 27
e-mail: BDA.Justitiare@dgai-ev.de

Mitgliederverwaltung / Buchhaltung

Kathrin Barbian / Karin Rauscher 0911/933 78 16
Helga Gilzer 0911/933 78 15
e-mail: DGAI.Mitgliederverw@dgai-ev.de
e-mail: BDA.Mitgliederverw@dgai-ev.de
e-mail: DGAI.Buchhaltung@dgai-ev.de
e-mail: BDA.Buchhaltung@dgai-ev.de

BDA - Referate:

Referat für Versicherungsfragen

Ass. iur. Evelyn Weis
Roritzerstraße 27
D-90419 Nürnberg
Tel.: 0911 / 933 78 17/27, Fax: 0911 / 393 81 95
e-mail: BDA.Versicherungsref@dgai-ev.de

Referat für Gebührenfragen (GOÄ)

Dr. med. Alexander Schleppers
Sossenheimer Weg 19
D-65843 Sulzbach
Tel.: 06196 / 58 04 41, Fax: 06196 / 58 04 42
e-mail: Aschleppers@t-online.de

Referat für den vertragsärztlichen Bereich (EBM)

Elmar Mertens
Facharzt für Anästhesiologie
Mauerstraße 95
D-52064 Aachen
Tel.: 0241 / 401 85 33, Fax: 0241 / 401 85 34
e-mail: bda-Mertens@T-Online.de
Bürozeiten: 9.00 - 13.00 Uhr (Mo. - Fr.)